

Arbeitshilfe Finanzierungsfragen

Hinweis: Die nachstehenden Inhalte beziehen sich nicht auf Projekte, die durch Bauauflagen oder gesetzliche Vorgaben an Bauherren berücksichtigt und durch diese finanziert werden müssen.

Bei allen anderen Projekten stellen sich die gleichen, nachstehenden Grundsatzfragen, die in einem Finanzierungsantrag an Stiftungen u.a. dargelegt werden sollten.

Von Vorteil ist, wenn ein **Antrag** auch gut visualisiert ist, z.B. mit Fotos zum Ist-Zustand und Skizzen, Fotomontage zum Soll-Zustand. Auch die Verortung ist für die Entscheidungsträger:innen wichtig, z.B. mit Übersichtsplan, Luftbild, Koordinatenangaben.

Zum **Projektabschluss** gehört eine kurze Dokumentation mit der Darlegung des Erreichten und eine nachvollziehbare Projektabrechnung (inkl. Belege, Arbeitsrapporte). Fotos vorher-nachher und während der Ausführung sind meist erwünscht.

Ziele

Welche Ziele werden verfolgt?

Was soll erreicht werden?

Hinweis: Diese Ziele müssen sich mit dem Finanzierungszweck der angefragten Institution decken.

Handlungsfelder

Welche **Handlungsfelder** sind betroffen: Biodiversität, Landschaft, Siedlung, Wald, Landwirtschaft, Erholung?

Hinweis: Je nach Finanzierungspartner werden unterschiedliche Handlungsfelder finanziert (vgl. jeweilige Förderkriterien).

Erholungsthemen sind eher schwierig zu finanzieren.

Tipp: Synergien mit Natur und Landschaft, Biodiversität anstreben, dann lassen sich auch solche Massnahmen eher mitfinanzieren.

Auch die Förderung von **Massnahmen innerhalb der Siedlung** sind im Vergleich zu Gebieten ausserhalb der Siedlung schwieriger zu finanzieren.

Tipp: Synergien anstreben mit Klimathematik und Biodiversität. Es gibt auch Finanzpartner, die Preise für gute Umsetzungen im Siedlungsgebiet vergeben (z.B. Binding-Preis, Aargauer Naturpreis ALG). Siehe auch "Stakeholder Siedlung".

Trägerschaft

Wer steht hinter dem Projekt? Wer übernimmt den Lead und die Verantwortung? Wie kann eine Langfristigkeit gewährleistet werden?

Für eine Finanzierung von Projekten im Bereich Natur und Landschaft kommen meist nur gemeinnützige Organisationen, NGOs, Vereine, Gemeinden usw. in Frage. Privatpersonen oder Firmen können i.d.R. keine Anträge stellen.

Hinweis: Es können sich auch mehrere Organisationen zu einer Projektträgerschaft zusammenschliessen. Dies garantiert i.d.R. eine grössere Langfristigkeit und breitere Finanzierung.

Umsetzung, Erfolgskontrolle

Wer setzt die Massnahmen um? Wie erfolgt die Umsetzungs- und Wirkungskontrolle?
Wer übernimmt die spätere Pflege? Wie wird diese finanziert? Gibt es Vereinbarungen?

Hinweis: Es ist für die Finanzierungspartner wichtig, dass diese Qualitätsfragen beantwortet werden. Können ausgeführte Massnahmen in z.B. kantonale Vereinbarungen mit den entsprechenden Bewirtschaftenden integriert werden (z.B. Abt. Landwirtschaft oder Abt. Wald), ist damit meist auch eine periodische Qualitätskontrolle gewährleistet.

Kosten

Oft werden von den Finanzpartnern **eher Umsetzungsmassnahmen als Planungskosten** mitfinanziert. Das Kostenverhältnis bezüglich Planung und Umsetzung muss in einem "vertretbaren" Rahmen stehen. Je nach Komplexität des Projekts ist der Planungsanteil höher als bei einfacheren Massnahmen. Erfahrungswert für Planungsanteil: ca. 10% bis 25%.

Hinweis: Damit die Planungskosten nicht zu hoch ausfallen, empfiehlt es sich, die Baubegleitung und Umsetzungskontrolle separat und im Massnahmenteil aufzuführen.

Es gilt zwischen einer groben **Kostenschätzung** (meist auf Erfahrungswerten basierend) und einer detaillierten Kostenberchnung (mit Unternehmerofferten) zu unterscheiden. Um auf der sicheren Seite zu stehen, empfiehlt es sich eine detailliertere Kostenberchnung zu erstellen.

Vorleistungen

Je nach Projektgrösse können die Vorleistungen beträchtlich sein (Projektbeschreibung, Abklärungen bei Eigentümern und Bewirtschaftern, Offerteinholungen, allenfalls Baugesuchsabklärungen, Gesuchsantrag erstellen usw.). Je nach Trägerschaft können Vorleistungen (oder ein Teil davon) durch diese vorfinanziert oder als Eigenleistungen erbracht werden. Je nach Finanzpartner können diese Vorleistungen in das Projekt miteingerechnet werden.

Finanzierungsmix

Fast bei allen Finanzpartnern ist i.d.R. "nur" eine **Mitfinanzierung und keine Vollfinanzierung** von Projekten möglich. Es braucht also immer auch andere Partner, die sich an der Finanzierung beteiligen, sei es der Kanton, die Gemeinde, NGOs, Firmen oder andere Stiftungen.

Auch "**Eigenleistungen**" in Form von Arbeit oder Eigenmittel können eingebracht werden. Oftmals können auch Schulklassen oder lokale Vereine, wie z.B. Naturschutzorganisationen oder Jagdgesellschaften, für die Umsetzung von Massnahmen einbezogen werden. Auch diese Arbeitsleistungen können als Eigenleistungen angerechnet werden.

Finanzierungskonzept für die Planungs- und Realisierungsphase

In der Regel werden durch Stiftungen und andere Partner:innen "nur" Startprojekte und Umsetzungsmassnahmen mitfinanziert und **keine regelmässige Pflegemassnahmen**. Diese müssen andersweitig finanziert werden, z.B. durch Eigenleistungen oder Kantonsbeiträge (z.B. Beitragswesen ALG).

Tipp: Idealerweise werden Pflegearbeiten im Kulturland in Bewirtschaftungsvereinbarungen eines Landwirtschaftsbetriebs integriert (z.B. Labiola Aargau) oder im Wald über forstliche Pflegeverträge mit der Abt. Wald geregelt.

Fazit (so trivial es auch erscheinen mag)

Es braucht also ein Finanzierungskonzept für die Planungs- und Realisierungsphase sowie für die langfristige Unterhalts- und Pflegephase.